

ENTWURF

des Strafgesetzbuches

der Deutschen Demokratischen Republik

Die allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik als sozialistischer Staat, in dem die führende Kraft des Volkes, die Arbeiterklasse im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, mit der sozialistischen Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten des Volkes die politische Macht ausübt, ist die entscheidende Aufgabe, um den umfassenden Aufbau des Sozialismus erfolgreich weiterzuführen und den Frieden des Volkes zu sichern. Der systematische Ausbau des sozialistischen Rechts als Instrument der staatlichen Leitung der Gesellschaft dient dem Zweck, die Produktivkräfte und die sozialistischen Produktionsverhältnisse planmäßig zu entfalten und zu lenken, die sozialistische Gemeinschaft zu entwickeln und unsere Ordnung gegen die Anschläge ihrer Feinde wie gegen jegliche kriminelle Handlungen zu schützen.

Die sozialistische Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik enthält die allgemein verbindlichen Verhaltensregeln der Menschen und ihres Zusammenlebens, deren Einhaltung im Interesse der Gesellschaft und jedes einzelnen liegt.

Das sozialistische Strafgesetzbuch ist Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems der Deutschen Demokratischen Republik für den wirksamen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und für die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Das sozialistische Recht der Deutschen Demokratischen Republik verkörpert den Willen des Volkes, dient dem Schutz der Bürgerrechte und bestätigt die Deutsche Demokratische Republik als den deutschen Rechtsstaat. Das Strafgesetzbuch dient im besonderen dem entschiedenen Kampf gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden und die Deutsche Demokratische Republik, die vom westdeutschen Imperialismus und seinen Verbündeten ausgehen und die Lebensgrundlagen unseres Volkes bedrohen. Es dient zugleich dem Kampf gegen solche Straftaten, die aus dem Fortwirken der Überreste der kapitalistischen Zeit erwachsen und durch feindliche Einflüsse und moralische Verfallserscheinungen aus dem imperialistischen Westen ständig genährt werden.

des Imperialismus

Das sozialistische Strafrecht gebietet, daß jeder zur Verantwortung gezogen wird, der sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht hat. Es wendet sich an alle Bürger, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Kollektive, wachsam und unduldsam gegenüber den feindlichen Machenschaften gegen die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger und gegenüber allen Erscheinungen von Ungesetzlichkeit und Verantwortungslosigkeit zu sein. Es fordert alle auf, aktiv mitzuwirken, damit Straftaten verhütet, alle Verbrechen und Vergehen aufgedeckt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Die Festigung der Disziplin in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und die Erhöhung der Verantwortung jedes Bürgers für die Wahrung des Rechts ist die Grundlage für die Verwirklichung des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik.

Allgemeiner Teil

1. Kapitel

Grundsätze des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik

Artikel 1

Der Kampf gegen die Kriminalität — gemeinsame Aufgabe der sozialistischen Gesellschaft

In der Deutschen Demokratischen Republik ist es das gemeinsame Interesse der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger, den zuverlässigen Schutz der Souveränität der Deutschen Demokratischen